

# Teilnahmebedingungen

Jugendhilfe Creglingen e. V., Riemenschneiderbrücke 6, 97993 Creglingen

## 1. ANMELDUNG:

Die Anmeldung zu Weiterbildungen und Seminaren ist in jedem Fall schriftlich bei der Jugendhilfe Creglingen e.V. (JHC) vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese Teilnahmebedingungen an. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden oder kann lediglich ein Platz auf der Warteliste zugeteilt werden, so teilt die JHC dies mit.

## 2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Der/die Teilnehmer/in hat das Entgelt spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei Weiterbildungen mit einer Dauer von über 6 Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hierzu ist erforderlich, dass der/die Teilnehmer/in der JHC eine Ermächtigung zum Bankeinzugsverfahren erteilt.

## 3. WIDERRUFSRECHT:

Die Anmeldung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Jugendhilfe Creglingen e.V., Riemenschneiderbrücke 6, 97993 Creglingen.

## 4. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN/DIE TEILNEHMER/IN:

Rücktritt und Kündigung haben schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der JHC. Nach der Widerrufsfrist entstehen bei einem Rücktritt noch vor Veranstaltungsbeginn nachstehende

Kosten:

- a) Rücktritt bei Tages- oder Blockseminaren: Der Rücktritt hat spätestens acht Tage vor Seminarbeginn zu erfolgen. Ansonsten ist das Seminarentgelt in voller Höhe zu zahlen, es sei denn, es wird ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt, der die Seminarkosten übernimmt.
- b) Rücktritt bei Weiterbildungen: Erfolgt der Rücktritt nach der Widerrufsfrist, aber vor Veranstaltungsbeginn, ist bei Lehrgängen grundsätzlich eine Verwaltungskostenpauschale von 100,00 Euro zu zahlen. Darüber hinaus gilt folgende Regelung:
  - Rücktritt bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
  - Rücktritt 6 bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes (es sei denn, es wird ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt)
  - Rücktritt weniger als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 90 % des Entgeltes (es sei denn, es wird ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt). Bereits gezahlte Entgelte werden in diesen Fällen unter Einbehaltung der Verwaltungskostenpauschale in der angegebenen Höhe erstattet. Er scheint der/die Teilnehmer/in nicht oder nur zeitweise, so ist der/die Teilnehmer/in zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 5. ABSAGE, PROGRAMMÄNDERUNG UND AUSFALL:

Die Jugendhilfe Creglingen e.V. hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl von Anmeldungen, Weiterbildungskur-

se und Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle in voller Höhe erstattet. Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen die Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Ausfall von Unterrichtsstunden ist ausgeschlossen, sofern nicht der JHC, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## 6. AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME:

Die JHC ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

## 7. HAFTUNG:

Die Haftung der Jugendhilfe Creglingen e.V. für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der JHC, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die JHC oder auf einer schuldhaften Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## 8. DATENERFASSUNG:

Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden ausschließlich für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung und -organisation sowie für die spätere Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung (z. B. Ankündigungen von Weiterbildungsveranstaltungen des Main-Tauber-Instituts) gespeichert.

## 9. URHEBERRECHT:

Unterlagen, die der Teilnehmer im Rahmen der Bildungsmaßnahme von uns erhält, unterliegen dem Urheberrecht. Eine Vervielfältigung der Unterlagen ist nicht gestattet. Auch die Weitergabe der Unterlagen an Dritte im Original oder als Vervielfältigung ist untersagt. Verstöße werden urheberrechtlich verfolgt.

## 10. VERTRAGSWIRKSAMKEIT:

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## 11. ERFÜLLUNGORT:

Der Erfüllungsort ist Creglingen.